

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 5. Februar 2003

204. Interpellation von Markus Schwyn und Monika Erfigen betreffend Immobilien-Bewirtschaftung, Besetzung von Stellen. Am 21. August 2002 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) und Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/289 ein:

Gemäss Protokoll-Nr. 4630 der 170. Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2001 hat der Gemeinderat die vom Stadtrat unter dem Konto Nr. 4040.3010 beantragte Schaffung von 10 Stellen nicht bewilligt. Anhand der von der RPK gestellten Rückfragen betreffend dem Zusatzkredit I/2002 Konto Nr. 4040.3010 muss davon ausgegangen werden, dass diese Stellen jedoch vor dem 1. Januar 2002 besetzt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stellen wurden in der IMMO entsprechend dem nichtbewilligten Budgetantrag besetzt?
2. Wann wurden die Mitarbeiter eingestellt? Wann wurde mit der Stellenausschreibung begonnen und wann wurden die Verträge unterschrieben?
3. Sollte es sich bei diesen Mitarbeitern um bereits bei der Stadt Zürich Beschäftigte handeln? Wann wurde mit der internen Stellenausschreibung begonnen? Auf welches Datum hin wurden diese Mitarbeiter versetzt und auf wann wurden die durch die Versetzung freigewordenen Stellen wieder besetzt?
4. Warum hat der Stadtrat sich nicht an die Vorgaben des Gemeinderates gehalten und die Stellen ohne Bewilligung des Gemeinderates besetzt?
5. Wie schätzt der Rechtskonsulent des Stadtrates die Erfolgchancen betreffend einer Aufsichtsbeschwerde gegen den Stadtrat betreffend der offensichtlich vorliegenden Kompetenzüberschreitung des Stadtrates ein?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Annahme, dass die mit dem Voranschlag 2002 für die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) beantragten Stellen vor dem 1. Januar 2002 ohne Bewilligung besetzt wurden bzw. bereits besetzt waren, entbehrt jeder Grundlage. Weder die Vorsteherin des Hochbaudepartements noch der Stadtrat gaben jemals Anlass zu dieser Vermutung.

Der vom Gemeinderat per 1. Januar 2002 genehmigte Stellenplan umfasst 271,1 Stellen. Mit der I. Serie Zusatzkredite bewilligte der Gemeinderat am 10. Juli 2002 zudem die Schaffung 6 zusätzlicher Stellen und das Verschieben von 2,7 Stellen (Spettpersonal) von den Verkehrsbetrieben zur IMMO. Damit erhöhte sich der Stellenplan für 2002 auf insgesamt 279,8 Stellen. Tatsächlich besetzt waren im

Januar	268,5 Stellen
März	271,1 Stellen
Juni	274,9 Stellen
September	265,9 Stellen.

Die Zahl von 274,9 Stellen im Juni 2002 erklärt sich durch zeitweise Doppelbesetzung von Stellen infolge langer schwerer Krankheit (6 Personen) und Pensionierung (1 Person).

Damit es der IMMO überhaupt möglich war, ihren Leistungsauftrag, umfassend das Vorbereiten der Bauaufgaben für das Amt für Hochbauten (AHB), bei gleichzeitig ausserordentlich hohem Bauvolumen, und das Bewirtschaften und Instandhalten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wahrzunehmen, ohne dass der ordentliche Geschäftsgang der Stadtverwaltung gefährdet wurde, mussten Notfallszenarien eingeführt werden. Im Wesentlichen waren dies: Hinausschieben von Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben soweit verantwortbar, freiwillige und unentgeltliche Überzeitleistung des Personals der IMMO im Umfang von über 10 Personenjahren und Unterstützungsleistungen durch Personal des AHB im Kerngeschäft und unter Führung der IMMO. Einige dieser Personen wurden in der Folge Ende 2002 zur IMMO versetzt.

Die hinausgeschobenen Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben warten nach wie vor auf ihre Ausführung. Dank der mit der I. Serie Zusatzkredite genehmigten 6 Stellen kann sich das AHB wieder auf sein Kerngeschäft konzentrieren, und die IMMO ist in der Lage, wenigstens die dringendsten Aufgaben mit eigenem Personal zu bewältigen. Obschon inzwischen die vakanten Stellen besetzt werden konnten, kann von einer nachhaltigen Entlastung des Personals und einer geregelten Arbeitszeit ohne zusätzliche freiwillige und unentgeltliche Überzeitleistung nach wie vor nicht die Rede sein. Dafür fehlen der IMMO immer noch die personellen Ressourcen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Fragestellung der Interpellanten irrtümlicherweise davon ausgeht, dass der Stadtrat die Vorgaben des Gemeinderates nicht respektiert hat, erübrigt sich eine Beantwortung der Fragen 1 bis 5.

Mitteilung an die Vorsteherin des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Personalamt, die Immobilien-Bewirtschaftung Stadt Zürich (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber